

I

**Haushaltssatzung
der Stadt Sulzbach/Saar
für das Haushaltsjahr 2020**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.126.056 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.669.098 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-3.543.042 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.725.338 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.021.500 €
dem Saldo der Investitionstätigkeit auf	-1.296.162 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.128.851 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	409.700 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	3.719.151 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf **1.296.162 €.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **30.000.000 €.**

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf **3.543.042 €.**

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) v.H.	250
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) v.H.	439
2. Gewerbsteuer v.H.	430

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am **12.12.2019** beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

Es gilt der vom Stadtrat am **12.12.2019** beschlossene **Haushaltssanierungsplan**.

Sulzbach/Saar, den 12.12.2019

Der Bürgermeister

Michael Adam

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 ist erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Landesverwaltungsamt

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Sulzbach/Saar genehmige ich

- gemäß § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von **1.296.162 EUR**.

St. Ingbert, 27.04.2020

Im Auftrag

Thomas Kreuzsch

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ab dem Tag dieser Veröffentlichung an 7 Tagen während der Dienstzeit (montags – donnerstags von 08 – 16 Uhr, freitags von 08 – 12 Uhr) im Rathaus, Zimmer 4, öffentlich aus.

Sulzbach/Saar, den 04.05.2020

Der Bürgermeister

Michael Adam